

Kinder schützen

Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit



Bistum Mainz



Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Diözese Mainz



Bischöfliches
Jugendamt
Diözese Mainz

Impressum

Herausgeber Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
und Bischöfliches Jugendamt (BJA) im Bistum Mainz

Am Fort Gonsenheim 54

fon 0 61 31 . 25 36 00

bdkj-bja@bistum-mainz.de

www.bdkj-bja-mainz.de

Fotos Foto-DVD „Blickwinkel“, Deutscher Bundesjugendring:
„Projekt P – misch dich ein“ (Titelseite + Inhalt); Simone Brandmüller (Rückseite)

Text Dr. Claudia Bundschuh, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW

Bearbeitung Alexandra Kunz, Nadja Schmelzeisen, Anna Sauer, Anja Krieg

6. überarb. Auflage Mainz 2018

5.000 Stck.

Druck Druckerei ADIS, Heidesheim

Konzeption & Gestaltung Simone Brandmüller



Inhaltsverzeichnis

- 04 Ein Wort zuvor
- 05 Grußwort des Generalvikars
- 07 Kindeswohl – was heißt das eigentlich?
- 08 Sexualität in der Kinder- und Jugendarbeit
- 10 Formen von Kindeswohlgefährdung
- 15 Folgen und Ursachen von Kindeswohlgefährdung
- 16 Der Schutz vor Gefährdungen ist Kinder Recht!
- 17 Wie können wir Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte stärken?
- 19 Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- 22 Beispielhafte Falldokumentationen
- 25 Schutzräume wahren – auch im Internet
- 26 Kontakte und Beratungsstellen im Bistum Mainz
- 29 Klick doch mal! – Informationsportale
- 30 Kontakt BDKJ Mainz
- 31 Unser Selbstverständnis



» Ein Wort zuvor

In den vergangenen Jahren haben Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene, aber auch durch Jugendliche und Kinder selbst, innerhalb und außerhalb von Kirche verstärkt Aufsehen erregt.

Nach einer ersten Phase der Betroffenheit und Sprachlosigkeit ist eine neue Form der Versprachlichung und des Hinsehens entstanden. So hat die Deutsche Bischofskonferenz eine Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen erarbeitet, die nun in den Diözesen umgesetzt wird.

Es wird weiterhin darauf ankommen sexuellen Missbrauch klar zu benennen sowie Leitfäden zu vorbeugenden, akuten und auch nachsorgenden Maßnahmen leicht zugänglich zu machen. Die vorliegende Arbeitshilfe „Kinder schützen“ soll hierzu einen hilfreichen Beitrag leisten.

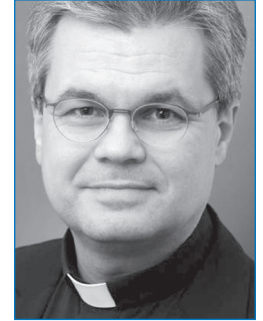
Schon die erste Auflage war schnell vergriffen. So wurde 2011 die Gelegenheit genutzt und die Arbeitshilfe in der zweiten Auflage um Informationen zu Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen, Hinweise zum Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Tipps zur Falldokumentation erweitert sowie um eine Auflistung der Stellen, die Unterstützung und Beratung anbieten ergänzt. In der dritten Auflage wurde diese Auflistung nun nochmals aktualisiert.

In der Präventionsarbeit stellt neben dieser Arbeitshilfe eine qualifizierte Ausbildung einen weiteren Schwerpunkt dar. Die Mitgliedsverbände des BDKJ und die Katholischen Jugendzentralen bieten deshalb zusätzlich zur Grundausbildung von Gruppenleiter/innen Ausbildungsangebote im Themenfeld Prävention an. Eine qualifizierte Ausbildung schafft mehr Handlungssicherheit und erhöht die Sprachfähigkeit, um im Team einen vertrauten Rahmen zu schaffen, der Gespräche und einen Austausch zum Thema ermöglicht.

Wir wünschen allen Engagierten ein „gutes Händchen“ in der Bearbeitung dieses Themas und den Mut sich Unterstützung zu holen, wenn es schwierig wird, denn kirchliche Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit soll Kindern und Jugendlichen Räume bieten in denen sie sich entfalten können, in denen sie ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können, sich angenommen wissen, sich wohl und sicher fühlen.

Constanze Coridaß
BDKJ Diözesanvorsitzende, BJA Leitung

» Grußwort des Generalvikars



Liebe Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, liebe Ehren- und Hauptamtliche in allen Bereichen der Jugendpastoral und der Sakramentenkatechese,

in all unserem Tun übernehmen wir Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität der Menschen mit und für die wir uns engagieren. Insbesondere die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sollen Kirche als einen sicheren Ort erleben, an dem sie ernst genommen und ihre Grenzen geachtet werden. Dass dies in der Vergangenheit nicht immer der Fall war, haben wir beschämt zur Kenntnis nehmen müssen. Es verpflichtet uns umso mehr für die Zukunft.

Das bedeutet einerseits, dass wir unser Handeln stets am Wohl der uns Anvertrauten orientieren und immer wieder mit Blick auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz überdenken sowie entsprechend verbessern müssen. Gewalt jeglicher Art – sei sie sexualisiert, körperlich, seelisch oder strukturell – darf in der kirchlichen Arbeit keinen Platz haben und nicht geduldet werden.

Die Kirche soll gleichzeitig ein Raum sein, in dem die uns Anvertrauten auf Menschen treffen, die sensibel sind für Anzeichen (sexualisierter) Gewalt und Vernachlässigung. Damit dies möglich wird, wurden und werden im Bistum Mainz für alle Bereiche des kirchlichen Lebens passende Maßnahmen der Prävention vor sexuellem Missbrauch entwickelt und umgesetzt. Dazu zählen u.a. die ausführlichen Schulungen aller ehren- wie hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema.

Die vorliegende Broschüre von BDKJ und BJA leistet hierzu einen bedeutenden Beitrag: Neben Hintergrundwissen zu allen Bereichen der Kindeswohlgefährdung bietet sie Informationen zu Anzeichen der Gefährdungen. Anregungen zu präventiven Maßnahmen sind skizziert, ebenso finden sich darin konkrete Handlungsmöglichkeiten im Verdachtsfall sowie Adressen von Anlauf- und Beratungsstellen inner- und außerhalb der kirchlichen Strukturen. So möge Ihnen die Broschüre „Kinder schützen“ für Ihr Engagement insbesondere in schwierigen Situationen Handlungssicherheit geben und eine wertvolle Arbeitshilfe sein.

Dort, wo Sie sich ehren- oder hauptamtlich einbringen, sind Sie wichtige Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene. Gemeinsam mit Ihnen, Ihrer Achtsamkeit und Ihrem Einsatz kann Prävention gegen sexualisierte Gewalt gelingen; können wir gemeinsam die uns Anvertrauten und dabei ganz besonders Kinder schützen. Für Ihr engagiertes Zutun danke ich Ihnen herzlich!

Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz
Generalvikar

» Kindeswohl – was heißt das eigentlich?

Der unbestimmte Gesetzbegriff „Kindeswohl“ hat mehrere Dimensionen und umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen eines Kindes. Wenn ein Kind entsprechend seines Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erfährt, geht es ihm gut. Sein körperliches, geistiges und seelisches Wohl ist dann sichergestellt. Bei der Beurteilung des Kindeswohls kommt es immer auf die gesamte Lebenssituation des Kindes an.

Kinder brauchen Liebe und noch ein bisschen mehr ...

Alle Kinder haben bestimmte Grundbedürfnisse, deren Befriedigung für ihr Überleben und ihre gesunde Entwicklung notwendig sind.

Dazu gehören:

» physiologische Bedürfnisse.

Sie brauchen Nahrung, Hygiene, einen Schlaf-Ruhe-Rhythmus und körperliche Zuwendung.

» ein Bedürfnis nach Sicherheit.

Sie brauchen Schutz vor körperlichen und seelischen Krankheiten, Natureinwirkungen und materiellen Unsicherheiten.

» ein Bedürfnis nach einfühlendem Verständnis und sozialer Bindung.

Sie brauchen einfühlsame Bezugspersonen, den Dialog, die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.

» ein Bedürfnis nach Wertschätzung.

Sie brauchen eine Anerkennung als seelisch und körperlich wertvolle Menschen.

» ein Bedürfnis nach Anregung, Spiel- und Leistungsförderung.

Sie brauchen eine positive Unterstützung ihrer natürlichen Neugierde und ihres Forschungsdrangs.

» ein Bedürfnis nach Selbstverwirklichung.

Sie brauchen Begleitung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Lebensängsten sowie Unterstützung in der Entwicklung von Bedürfnissen, Fertigkeiten, Bewertungen und Gefühlen.

Im Unterschied zu Erwachsenen fehlen Kindern noch die Fähigkeiten und Fertigkeiten, um aus eigener Kraft diese Grundbedürfnisse zu erfüllen. Es ist daher Aufgabe ihrer Eltern und erwachsenen Bezugspersonen, durch eine altersgemäße Betreuung und Erziehung dafür Sorge zu tragen.

» Sexualität in der Kinder- und Jugendarbeit

Sexualität ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen und ein zentrales Lebensthema. Jugendverbände spielen für die in ihnen organisierten Mädchen und Jungen im Hinblick auf das Ausprobieren und Finden der eigenen Geschlechtsidentität, Partnerschaft und Sexualität oft eine wichtige Rolle. Dort kann man mit Gleichgesinnten flirten und erste Erfahrungen mit Zärtlichkeit sammeln. Verbandliche Strukturen sind somit wichtige Übungsfelder für Nähe suchen und Distanz finden, für die Reflexion dessen, was einem in Beziehung und Sexualität wichtig ist.

Die Sexualität gliedert sich in verschiedene Phasen, je nach Alter und Reife der Kinder und Jugendlichen verändert sie sich in ihrer Form und Ausprägung. Die sexuelle Identitätsentwicklung läuft bei jedem Menschen individuell, so dass die Altersangaben nur als Anhaltspunkte dienen. Im Folgenden wird zwischen der kindlichen und jugendlichen Sexualität unterschieden.

Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität entscheidet sich wesentlich von der Sexualität Jugendlicher. Je jünger die Kinder sind, umso mehr erleben sie die Sinneswahrnehmungen ihres Körpers als lustvoll. Sie kennen bei ihren sexuellen Bedürfnissen noch keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität. Sie äußern ihre Bedürfnisse spontan, unbefangen und voller Neugier. Dreijährige Kinder interessieren sich schon für das andere Geschlecht und untersuchen die Geschlechtsunterschiede. In diesem Drang sollte man sie nicht bremsen, aber ihnen die eigenen Grenzen verdeutlichen.

Ab dem fünften Lebensjahr und verstärkt im Grundschulalter erleben Kinder bereits Gefühle der Verliebtheit gegenüber anderen Kindern. Sie sind voller Bewunderung und suchen die Nähe und Zärtlichkeit, aber nicht nur für das gleiche Geschlecht, auch Mädchen für Jungen oder Jungen für Mädchen, können solche Gefühle entwickeln. Die Gefühle und deren Ausdruck im Verhalten unterscheiden sich dabei nur wenig von denen Erwachsener. Inniges Ansehen, berühren, kuscheln, an den Händen fassen und/oder leichtes küssen können solche Verhaltensweisen sein.

Manchmal gelten die Gefühle auch einer erwachsenen Person aus dem nahen Umfeld des Kindes. Die Kinder schwärmen für diese Person, imitieren diese nach und versuchen mit allen Mitteln die Aufmerksamkeit von ihr zu gewinnen. Sie wollen ihr körperlich nahe sein, auf dem Schoß sitzen etc.. Es bleiben aber immer kindliche Gefühle, die keine Sehnsucht nach erwachsener Sexualität kennen.

(nach Freud, U. ;Riedel-Breidenstein: Sexuelle Übergriffe unter Kindern., Handbuch der Prävention und Intervention. Köln 2004)

Das neu erwachte Interesse hat darüber hinaus auch körperliche Dimensionen. Es geht darum Gemeinsamkeiten und Unterschiede durch genaues Betrachten festzuhalten. Bei Doktorspielen wollen die Kinder meist keine Zuschauer. Der Rückzug in die Heimlichkeit drückt den Wunsch nach Intimität aus und sollte von Erwachsenen solange das Spielen unauffällig ist, respektiert werden.

Jugendliche Sexualität

Zu den wesentlichen körperlichen Veränderungen in der Pubertät zählen der Wachstumsschub und die Gewichtszunahme. Des Weiteren kommt es zur Ausschüttung der Hormone und der Körperbehaarung im Genital- und Achselbereich. Die Pubertät beginnt bei Mädchen zwischen 9,5 und 14,5 Jahren, bei Jungen etwas später, zwischen 10,5 und 16 Jahren. In dieser Zeit setzt bei den Mädchen die Regelblutung ein und Jungen erleben ihren ersten Samenerguss. Diese geschlechtliche Veränderung ermöglicht es den Jugendlichen Kinder zu zeugen.

Viele Jugendliche machen in dieser Zeit ihre ersten sexuellen Erfahrungen. Neben der Selbstbefriedigung und dem ersten Geschlechtsverkehr, stehen Streicheleinheiten, Küssen und Petting im Vordergrund. Die Mädchen und Jungen fühlen sich in dieser Zeit oftmals nicht wohl in ihrem Körper, (unförmiges Aussehen, Pickel etc.); was zu Stimmungsschwankungen und depressivem Verhalten führen kann. Mit der Veränderung des Körpers geht auch eine geistige Veränderung einher. Gesellschaftliche Normen, Werte und moralische Aspekte rücken in den Fokus der Jugendlichen. Die Jugendlichen gehen Beziehungen ein und probieren dort ihre Geschlechterrollen aus.

Quelle: <http://stangl.eu/psychologie/entwicklung/Sexualitaet-Jugend.shtml>



» Formen von Kindeswohlgefährdung

Nicht immer kommen die Bezugspersonen ihrer Aufgabe zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder nach. Auch in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit begegnen uns hin und wieder junge Menschen, deren Wohlergehen durch gravierende Mangel Erfahrungen oder Gewalterlebnisse gefährdet ist.

Kindesvernachlässigung

Wenn Eltern oder von ihnen autorisierte Betreuungspersonen andauernd oder wiederholt das für das Wohl eines Kindes notwendige fürsorgliche Handeln unterlassen, sprechen wir von Kindesvernachlässigung. Sie zeigt sich beispielsweise in einer mangelhaften Versorgung mit Nahrung und Kleidung oder unterlassener Gesundheitsfürsorge, in fehlender Aufsicht, in fehlender Ansprache eines Kindes oder unzureichender Anregung.

Marie kommt oft hungrig in die Gruppenstunde, denn Mittagessen gibt es zu Hause selten. Ihre Anziehsachen sind häufig schmutzig, weil sie nichts Gewaschenes in ihrem Schrank finden kann. Niemand zu Hause hat ein Auge darauf, was Marie macht. Sie kann nach Hause kommen und gehen, wann sie will.

Erziehungsgewalt und Misshandlung

Erziehungsgewalt meint körperliche und seelische Bestrafungen durch Eltern oder andere Bezugspersonen eines Kindes, die das Kind erniedrigen und herabwürdigen. Dazu gehören beispielsweise Ohrfeigen, Anschreien oder Beschimpfungen.

Zu Misshandlungen werden massivere Formen der Gewalt gegen Kinder gezählt, bei denen mit Absicht körperliche oder seelische Verletzungen herbeigeführt oder mindestens in Kauf genommen werden. Das gilt einerseits etwa bei Tritten, Prügeln, Schlägen mit Gegenständen, massivem Schütteln oder Verbrennungen und andererseits bei verbalen Abwertungen, die dem Kind das beständige Gefühl vermitteln, wertlos zu sein. Äußerungen wie beispielsweise „es ginge uns allen besser, wenn wir dich nicht hätten“, aber auch überhöhte Erwartungen an das Kind, die es nicht erfüllen kann, fallen hierunter. Ebenso ist die Einengung kindlicher Erfahrungsräume, wie das Verbot von sozialen Kontakten, darunter zu fassen und auch das fortlaufende Ignorieren eines Kindes.

Petra und Tom sind ganz aufgeregt, weil am nächsten Tag großer Besuch ansteht. Deshalb ist auch noch viel zu tun und Mama hat gesagt, sie sollen auf ihr Zimmer gehen und dort spielen, damit sie ihr aus den Füßen sind. Aber das ist langweilig; es macht viel mehr Spaß, ihr beim Backen und Kochen zuzuschauen. Schon sind sie wieder in der Küche und riskieren einen Blick in die Schüssel, die da steht. Beim Umdrehen bleibt Petra an der Schüssel hängen. Die knallt auf den Boden und gleich darauf gibt's eine Ohrfeige: „Hab ich euch nicht gesagt, ihr sollt mich in Ruhe lassen! Ihr macht mehr Mist, als ihr wert seid!“, brüllt Mama wütend.

Sexualisierte Gewalt

„Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/ einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“

(Nach Bange/Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern, Weinheim 1996)

Sexualisierte Gewalt geschieht immer gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen!

Sexualisierte Gewalt ist immer dann gegeben, wenn ein Mädchen oder Junge von einem Erwachsenen oder älteren Jugendlichen als Objekt der Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse benutzt wird. Sexualisierte Gewalt ist immer eine massive Grenzverletzung und ein Machtmissbrauch.

Wenn sexuell gewaltförmige Handlungen unter Kindern und Jugendlichen stattfinden, wird von sexuellen Übergriffen gesprochen. Die übergriffigen Mädchen und Jungen nutzen ebenfalls ihre körperliche oder seelische Überlegenheit aus, um andere junge Menschen zu sexuellen Handlungen zu zwingen oder zu erniedrigen und zu verletzen. Beispiel: küssen, anfassen, „Sexwitze“, „Date Rape“.

Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Nicht alle Formen sexualisierter Gewalt beinhalten einen Körperkontakt. Es wird unterschieden zwischen sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt (z.B. anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder das Zugänglichmachen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten ...), mit geringem Körperkontakt (Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren ...), mit intensivem Körperkontakt (z.B. Masturbation von Täter/in mit dem Opfer, Anfassen der Genitalien ...) bzw. mit sehr intensivem Körperkontakt (anale, orale oder genitale Vergewaltigung).

Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird ist immer ein subjektives Gefühl, das individuell verschieden, je nach Alter und Geschlecht, wahrgenommen wird.

So kann es für ein 10-jähriges Mädchen aufgrund der Schamentwicklung schon äußerst unangenehm sein, wenn Vater/Mutter ins Bad kommen, während sie duscht. Für einen 10-jährigen Jungen kann dies noch völlig in Ordnung sein.

Keine Täter/innen in den eigenen Reihen

Die Täter/innen sind in der Regel keine Fremden, sondern kommen in 80% der Fälle aus dem nahen Umfeld der Betroffenen. Sie sind zu 90% männlich und leben in heterosexuellen Beziehungen.

Es kommt häufig vor, dass sich Täter/innen Handlungsfelder in Organisationen und Institutionen suchen, um ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen.

Es werden Tätigkeiten gesucht, bei denen man einen leichten Zugang zu Kindern und Jugendlichen hat.

Das kann sich in der Berufswahl (Pädagoge/in, Erzieher/in, Ausbilder/in, Betreuer/in etc.), als auch im ehrenamtlichen Engagement (Verband, Verein etc.) niederschlagen. Oft verstehen es die Täter/innen hervorragend ihr Umfeld zu manipulieren und als besonders engagiert und motiviert aufzutreten.

Zwischen dem Täter/der Täterin und dem Opfer besteht fast immer eine Beziehung, die für das Mädchen/den Jungen durch Vertrauen, Abhängigkeit und Zuneigung gekennzeichnet ist. Diese Beziehung bildet die Ausgangsbasis für den sexuellen Missbrauch. Der Täter/die Täterin nutzt das Vertrauen und die Zuneigung wissentlich aus. Die Täter/innen ignorieren die Grenzen des Opfers bewusst und überschreiten sie. Mittels eines Machtungleichgewichts wird Gewalt ausgeübt, werden sexuelle Bedürfnisse nach Überlegenheit, Dominanz und Unterwerfung durchgesetzt. Sexualität ist das Instrument des Machtmissbrauchs. Die Kinder sind nicht in der Lage, dem/der Täter/in etwas entgegenzusetzen.

Da wir als BDKJ, mit unseren Mitgliedsverbänden, nicht ausschließen können, dass wir Täter/innen in unseren Reihen haben, muss es unser gemeinsames Ziel sein:

Durch präventive Arbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt, Selbstverpflichtungs-
erklärung etc., Täter/innen abzuschrecken
und somit fernzuhalten.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Ein sexueller Übergriff unter Kindern und Jugendlichen liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind/den Jugendlichen erzwungen werden, beziehungsweise das betroffene Kind/der betroffene Jugendliche sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern und Jugendlichen ausgenutzt, indem zum Beispiel durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt und Ähnlichem Druck ausgeübt wird.

Auszüge aus <http://mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.c.350690.de>

Sexuelle Übergriffe im Überschwang stellen eine Ausnahme dar. Sie sind keine sexualisierte Gewalt, sondern Grenzverletzungen aus einem anderen Motiv. Das übergriffige Kind hat kein Machtinteresse, sondern handelt allein aus sexueller Neugier. Mit zunehmendem Alter sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sexuelle Übergriffe im Überschwang geschehen.

Sexuelle Übergriffe haben eine große Bandbreite:

- » sexualisierte Sprache, Beleidigungen, verbal sexuelle Attacken, obszöne Anrufe
- » Unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen
- » Voyeurismus und erzwungenes Zeigenlassen der Geschlechtsteile anderer Kinder
- » Aufforderung zum Angucken, Anfassen
- » Gezieltes Greifen nach den Geschlechtsteilen
- » Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration durch andere Kinder

Macht und Unfreiwilligkeit sind zentrale Merkmale von sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen. Die Machtverhältnisse können unterschiedliche Ursachen haben: Alter, Geschlecht, körperliche Kraft, Abhängigkeit, Bestechlichkeit, Außen-seiter, Sozialer Status, Intelligenz und Migrationshintergrund.

(nach Freud, U.; Riedel-Breidenstein: Sexuelle Übergriffe unter Kindern., Handbuch der Prävention und Intervention. Köln 2004)

Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen: Beobachtung einer übergriffigen Situation

1. Situation unterbrechen
2. Einschätzung im Team holen
3. Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen
4. Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind/Jugendlichen
5. Information an eine/n Verbandsreferenten/in, eine/n Dekanatsjugendreferenten/in oder die Lotsenstelle Kindeswohl im BDKJ/BJA, um weiteres abzuklären
6. Einbindung der Eltern

Tipps für ehren- und hauptamtliche Teams

Die Thematik der sexualisierten Gewalt kann ganz schnell zur eigenen Überforderung führen. Damit dies nicht passiert ist es grundsätzlich hilfreich, dass ihr euch in eurer Orts- oder Verbandsgruppe mit dem Thema auseinandersetzt.

- » Schafft eine Atmosphäre in der das Reden über Gefühle und Sexualität Platz hat.
- » Bedenkt bei der Zusammensetzung eurer Teams, dass Jungen und Mädchen Bezugspersonen beiderlei Geschlechts benötigen.
- » Nehmt in regelmäßigen Abständen an Schulungen zum Thema teil.
- » Im Vorfeld solltet ihr euch Handlungsschritte bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen überlegen.
- » Benennt eine/n Ansprechpartner/in für das Thema.

Max ist seit einem Jahr im Fußballverein. Da er am liebsten im Tor steht, bekommt er seit einiger Zeit Einzelstunden von seinem Trainer. Am Anfang war er deshalb auch richtig stolz. Aber inzwischen freut er sich gar nicht mehr darauf. Der Trainer fragt ihn dann immer so komische Sachen und will ihn ganz fest einseifen, wenn sie anschließend duschen gehen.



» Folgen und Ursachen von Kindeswohlgefährdung

Im Folgenden werden einige Merkmale benannt, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können. Jedoch müssen einzelne Merkmale nicht automatisch ein Anzeichen sein! Oft gibt es auch ganz andere Erklärungen für das Verhalten des Kindes.

Die Folgen von Vernachlässigung und Gewalt sind vielfältig. Bei Misshandlungen und sexualisierter Gewalt kann es zu körperlichen Verletzungen oder (seelischen) Erkrankungen kommen. So hat das Kind z.B. plötzlich Angst alleine ins Bad zu gehen, vermeidet körperlichen Kontakt oder verhält sich distanzlos. Es fürchtet sich vor dem Alleisein mit Erwachsenen und/oder meidet bisherige Freunde. Häufig kommt es auch vor, dass die Kinder wieder einnässen oder einkoten. In Folge sexualisierter Gewalt kann es dazu kommen, dass das Kind häufig oder altersunangemessen in sexualisierter Form erzählt und/oder sexuelle Handlungen praktiziert.

Bei Vernachlässigung sind chronische Erkrankungen wie dauerhafte grippale Infekte oder Mangelkrankungen möglich. Oft leiden Kinder jahrelang unter den psychosomatischen Folgeproblemen. Einige können beispielsweise nicht mehr ruhig schlafen und sind daher ständig übermüdet und unkonzentriert. Andere haben Essstörungen oder andauernde diffuse Ängste. Manche Kinder zeigen in der Folge auch in ihrem sozialen Verhalten eine Veränderung. Sie fallen beispielsweise auf, weil sie häufig sehr aggressiv sind oder sehr distanzlos gegenüber anderen, vielleicht sogar völlig fremden Personen.

Die Ursachen für Vernachlässigung und Gewalt können ebenso vielfältig sein wie die Folgen: Manchmal fehlt Eltern oder auch anderen Bezugspersonen das Wissen darüber, was für das Wohl ihres Kindes wichtig ist. Sie haben vielleicht selbst in ihrer Kindheit zu wenig Zuwendung, Fürsorge und Förderung erfahren und meinen nun, dass Kinder nicht mehr brauchen. Oder sie sind von ihren eigenen Eltern bei Vergehen regelmäßig körperlich bestraft worden und daher der festen Überzeugung: „Ab und zu eins hinter die Ohren hat noch keinem Kind geschadet!“.

Aber auch wenn Eltern wissen, was eigentlich gut für ihre Kinder ist, gelingt es ihnen im Alltag nicht immer, auch danach zu handeln. Oft belasten aktuelle Problemlagen, beispielsweise finanzielle Nöte, Alleinsein, Beziehungskonflikte oder Erkrankungen, die Eltern sehr. Es fehlt ihnen nach eigenem Empfinden dann schlichtweg die Kraft, um angemessen auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen. Überforderung kann dazu führen, dass Mütter und Väter aus dem Blick verlieren, was ihre Kinder brauchen. Sie kann aber auch in Enttäuschung und Wut umschlagen und mithin in den verzweifelten Versuch, Konflikte mit den Kindern gewaltförmig zu lösen.

Die Ursachen von sexualisierter Gewalt können vielfältig sein, so sind es zum einen die eigenen Betroffenheitserfahrungen von sexualisierter Gewalt in der eigenen Kindheit und Jugend, die Erwachsene zu Tätern und Täterinnen werden lassen. Aber auch problematische Lebenssituationen können eine große Rolle spielen, warum Personen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausüben.

» Der Schutz vor Gefährdungen ist Kinder Recht!

Im Wissen um die möglichen Schädigungen von Mädchen und Jungen durch Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt, wurde in der Vergangenheit das Recht von Kindern auf Schutz vor Kindeswohlgefährdung auf unterschiedlichen Ebenen festgeschrieben. Das sicherlich bedeutsamste Dokument ist ein Übereinkommen der Vereinten Nationen, die UN-Kinderrechtskonvention. Sie bestimmt in Artikel 19 die Verpflichtung aller Staaten, die das Dokument unterzeichnet haben, in ihrem Land diesen Schutz durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Artikel 19, Abs. 1:

Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“

Das Bürgerliche Gesetzbuch legt für Deutschland fest:

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Misshandlung,
Vernachlässigung
und sexualisierte
Gewalt werden
im Strafgesetzbuch
unter Strafe gestellt.

» Wie können wir Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte stärken?

Als Akteur der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sind der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und das Bischöfliche Jugendamt (BJA) im Bistum Mainz schon immer dem Gedanken verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt grundsätzlich bei den Erwachsenen, die Kinder erziehen und/oder betreuen. Sie liegt also bei den Sorgeberechtigten, aber auch bei den Gruppenleiter/innen. Wir übernehmen in der Gruppenarbeit und innerhalb der Vorbereitung von Erstkommunion und Firmung, auf Seminaren, Wochenenden und Freizeiten, im Verband, aber auch als Einzelpersonen Verantwortung für die uns anvertrauten jungen Menschen. Ein Fokus liegt dabei auf der Verhinderung von Kindeswohlgefährdung. Wir wollen dazu beitragen, dass Mädchen und Jungen sich ermutigt fühlen, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und Hilfe zu suchen, wenn sie in Gefahr sind.

Aufklärung

Ein erster Schritt auf diesem Weg ist die Aufklärung der Kinder durch Gruppenleiter/innen darüber, dass sie eigene Rechte haben und welche Rechte das sind. Diskutiert werden sollte mit den Kindern auch, was demzufolge nicht kindgerecht ist und was Mädchen und Jungen tun können, wenn jemand ihre Rechte verletzt. Wo können sie sich Hilfe holen? Wer sind mögliche Ansprechpartner/innen im Falle eines Falles?

Beteiligung und Partizipation

Kinder brauchen Selbstvertrauen, um sich für ihre Rechte einzusetzen. Dieses Selbstvertrauen können wir innerhalb unserer Gruppenarbeit stärken, indem wir Kinder ernst nehmen, einbeziehen und mitbestimmen lassen, wie das Zusammensein gestaltet wird. So machen wir den Kindern ihre Mitentscheidungskompetenz bewusst, indem wir gemeinsam mit den Jungen und Mädchen entscheiden, wie das Programm der Gruppe aussehen soll, welche Regeln in der Gruppe gelten und ähnliches mehr. Die Beteiligung schult zudem die eigene Überzeugungskraft und fördert das Bewusstsein der Kinder, dass sie ihren Lebensalltag beeinflussen können. Dabei hat der/die Gruppenleiter/in eine wichtige Vorbildfunktion, insbesondere durch die grundlegend wertschätzende Haltung, die er/sie den Kindern und Jugendlichen entgegen bringt.

Beschwerdemanagement

Sich für die eigenen Belange einzusetzen ist nicht immer leicht. Es will gelernt sein, eigene Bedürfnisse und Anliegen gegenüber anderen angemessen zur Sprache zu bringen und Lösungen friedfertig auszuhandeln. Regelmäßige Gespräche innerhalb der Gruppe über Wünsche, aber auch über Unzufriedenheiten, können ein wertvolles Übungsfeld sein. Dabei helfen festgelegte Regeln (beispielsweise: Beschimpfungen werden nicht akzeptiert). Hilfreich kann je nach Alter der Kinder auch ein so genannter Kummerkasten sein. So erhalten die Kinder Gelegenheit, bei schwierigen Problemen auch anonym ihren Sorgen Luft zu machen und einen Lösungsprozess anzustoßen.



» Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich heißt es: Nicht wegschauen, sondern helfen! Auch die beste Vorbeugung und Stärkung der Kinder kann sie nicht umfassend vor Gefährdungen schützen.

Vermuteter Fall – „Ich habe das Gefühl, da stimmt was nicht!“

Diese Checkliste soll dir helfen, im konkreten Vermutungsfall, planvoll umzugehen.

Ruhe bewahren

Wenn du als Gruppenleiter/in erfährst, dass ein Kind misshandelt oder missbraucht wird oder der Verdacht begründet scheint, dass ein Kind gravierenden Mangel im Elternhaus erleidet, willst du in der Regel so schnell wie möglich etwas tun. Du bist unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend, und kannst die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig immer noch macht. Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass du nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handelst. Das bedeutet im konkreten Fall: Erst einmal Ruhe bewahren und sich Unterstützung suchen.

Sich im Team besprechen

Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung belastet schwer und ist im Alleingang auf keinen Fall in all seinen Konsequenzen zu bewältigen. Wenn du aufgrund eigener Beobachtungen das ungute Gefühl hast, dass hier etwas nicht mit „kinderrechten“ Dingen zugeht, sollten möglichst bald andere Gruppenleiter/innen vertrauensvoll um Rat gebeten werden: Haben die andere ähnliche Beobachtungen gemacht wie du? Wer könnte euch fachlich weiterhelfen? Was könnte der nächste Schritt sein, ohne das Kind weiter zu belasten? Diskretion ist selbstverständlich! Es werden weitere Termine festgelegt, an denen du dich mit den (betroffenen) Gruppenleiter/innen über den Stand der Dinge austauschst und gemeinsam überlegst, wie weiter vorgegangen werden soll.

Das Kind einbeziehen

Vermutlich fällt die Entscheidung, dass das betreffende Kind zunächst einmal mehr Aufmerksamkeit erfahren soll, um eine bessere Einschätzung treffen zu können. Gespräche mit dem Kind sollten dabei allerdings sehr achtsam und mit Respekt vor den Grenzen des Kindes erfolgen. Behutsames Nachfragen (beispielsweise: „Was ist dir denn an deinem Arm passiert? Hast du dir wehgetan?“) kann es leichter machen, von Problemen zu erzählen. Detektivisches Nachhaken oder die Konfrontation mit Vermu-

tungen wie etwa „Ich glaube, du wirst zu Hause geschlagen!“, bewirken das Gegenteil. Wenn Kinder von sich aus in einem Gespräch problematische Erfahrungen offenlegen, ist das ein großer Vertrauensbeweis. Sie vertrauen darauf, dass du als ihre Ansprechperson nichts tust, was ihnen schadet. Dieses Vertrauen kannst du als Leiter/in bewahren, indem du mit dem Kind gemeinsam überlegst, was ihm helfen könnte. Du kannst Vorschläge machen, aber nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann! Zu akzeptieren ist es, wenn das Kind erst einmal weiter darüber nachdenken will. Wichtig ist die Gewissheit, dass die Tür weiterhin offen steht.

Manchmal formulieren Kinder den dringenden Wunsch, dass keine weitere Person mit ins Vertrauen gezogen wird. Diesem Wunsch kannst du als Gruppenleiter/in nicht ohne Weiteres nachkommen, denn die verantwortliche Leitung vor Ort ist auf jeden Fall einzubeziehen. Dabei solltest du dem Kind seine Angst vor ungewollten Konsequenzen nehmen. Du solltest dem Kind die Sicherheit geben, dass es über weitere Schritte und Entscheidungen informiert und einbezogen wird.

Unterstützung von außen einholen

Wenn im wiederholten Austausch der Verdacht bestätigt wird, ist die Unterstützung von Fachkräften zu suchen, die mit diesem Problemfeld beruflich betraut sind. Du bzw. das Leitungsteam kann sich auch erst mal an die Katholische Jugendzentrale in eurem Dekanat oder an eure/n Verbandsreferenten/in wenden. Die Referent/innen bieten euch eine erste Anlaufstelle, die ihr zu Rate ziehen solltet. Eine speziell qualifizierte Anlaufstelle gibt es im Bischöflichen Jugendamt in Mainz. Hier bekommt ihr auch die nötigen Kontakte zu weiteren Beratungsstellen.



Verhalten bei einem mitgeteilten Fall

Wenn sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r Dir wegen eines Vorfalls anvertraut, beachte bitte folgendes:

- » Ruhe bewahren!
- » Kläre deine eigenen Gefühle.
- » Höre den Kindern und Jugendlichen zu. Glaube ihnen und ermutige sie, sich anzuvertrauen.
- » Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die du nicht einhalten kannst.
- » Beziehe das Kind oder den/die Jugendliche/n in alle Prozesse mit ein.
- » Behandle das was dir erzählt wurde vertraulich, aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du dir selbst Hilfe und Unterstützung holst.
- » Wende dich an eine Fachstelle, eine/n Verbandsreferenten/in, eine/n Dekanatsjugendreferenten/in oder an die Lotsenstelle Kindeswohl im BDKJ/BJA
- » Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situationen im Einverständnis mit dem/der Betroffenen.
- » Keine voreilige Information an den Täter oder die Täterin.

Verhalten bei einer vermuteten Täter/innenschaft

Wenn du die Vermutung hast, dass ein Mitglied eures Gruppenleitungsteams, entweder eine Grenzverletzung gegenüber den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen begeht oder sexualisierte Gewalt gegenüber diesen ausübt, helfen dir folgende Schritte:

- » Ruhe bewahren!
- » Analyse: Woher kommt die Vermutung?
- » Dokumentiere genau deine Beobachtungen
- » Nimm Kontakt zu einer Vertrauensperson, der/m Verbandsreferenten/in, der/m Dekanatsjugendreferenten/in oder der Lotsenstelle Kindeswohl im BDKJ/BJA auf, um deine Beobachtungen mitzuteilen und das weitere Vorgehen zu besprechen.
- » Auf keinen Fall selbst mit dem/der Verdächtigen reden oder versuchen die/den Täter/in zur Rede zu stellen.

» Beispielhafte Falldokumentationen

Diese Falldokumentation ist ein Beispiel, wie du die beobachteten Situationen verschriftlichen kannst. Sie dient dir als Gedankenstütze und Protokoll für weitere Gespräche im Team und mit den Fachkräften vor Ort.

Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Handlung
04.07.2011, 15.00 Uhr, Gruppenraum	F., (9 Jahre), wirkt in letzter Zeit immer so ängstlich und niedergeschlagen.	Er war doch sonst immer ein aufgeschlossenes Kind. „Was ist passiert?“	Ich beobachte weiter die Situation und bespreche mich im Team, ob meine Einschätzung richtig ist.
10.07.2011, Freizeit	F. zieht sich von seinen Freunden zurück, wirkt traurig.	Vielleicht sollte ich ihn mal darauf ansprechen.	Ich spreche F. darauf an, warum er traurig ist. Er erzählt ...
15.07.2011, ca. 16.00 Uhr, Gruppenraum	F. erzählt mir, dass er zu Hause geschlagen wird.	So was darf nicht sein, ich muss ruhig bleiben, aber F. helfen.	» Gespräche im Team » Gespräch mit F. » Unterstützung von außen holen



» Dokumentationsbogen

Dieser Dokumentationsbogen soll dir helfen, wenn dich eine betroffene Person anspricht und dir eine vorgefallene Situation schildert. Der Bogen dient nicht zum sofortigen „Abarbeiten“ während du eine Situation geschildert bekommst. Er unterstützt dich, das Erzählte für die Weiterarbeit zu dokumentieren.

Dokumentation bei anvertrauten Mitteilungen Betroffener zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt

Eigener Name

Datum

Uhrzeit

- Anruf
- E-Mail
- Gespräch

Schilderung durch:

Tel.:

E-Mail:

» **Möglichst wörtliche Dokumentation dessen, was erzählt wurde** (Gedächtnisprotokoll) = Situationsschilderung

» **Handlung/Vereinbarung mit dem/der Betroffenen** (Anruf Erziehungsberatungsstelle, Lotsenstelle, Rücksprache mit Kolleg/innen, vereinbartes weiteres Telefonat o.ä.)

» **Gibt es Erwartungen/des der Betroffenen?**
Wenn ja, welche?

- » **Situationseinschätzung:**
- Eigene Gedanken/Gefühle
 - Einschätzung der Situation

» Hinweise zur Gesprächsführung

Folgende wichtige Hinweise zur Gesprächsführung sollten bereits vor Beginn des Gesprächs verinnerlicht sein, damit die/der Betroffene gut unterstützt werden kann.

- » Ruhig, besonnen und sachlich bleiben!
- » Den Bericht der/des Betroffenen ernst nehmen.
- » Einfühlsam zuhören und Verständnis signalisieren.
- » Den/die Betroffene nicht ausfragen.
- » Vertrauen aufbauen bzw. erhalten und weiter offene Gesprächsangebote machen, damit der/die Betroffene sich öffnen kann.
- » Sicherheit, Beständigkeit und Ruhe vermitteln.
- » Keine voreiligen Versprechungen und/oder Zusagen von Geheimhaltung.
- » Dem/der Betroffenen mitteilen, dass Unterstützung zugezogen wird.
- » Möglichst wörtlich dokumentieren, was der/die Betroffene gesagt hat (Gedächtnisprotokoll).
- » Keine Ermittlungen aufnehmen, weder im Gespräch durch Nachfragen noch danach.
- » Keine Alleingänge!

Bei Schilderung Dritter sollten die Hinweise an die mitteilende Person weitergegeben werden, damit diese den/die Betroffene optimal unterstützen kann.

» Ruhig, besonnen und sachlich bleiben!

» Sicherheit, Beständigkeit und Ruhe vermitteln!

» Keine Alleingänge!

» Schutzräume wahren – auch im Internet

Kinder und Jugendliche surfen gerne im Internet und lernen viel dabei. Das Internet bietet jede Menge Nützliches, Interessantes und Lehrreiches für diese Zielgruppe. Allerdings gibt es ebenso viele Inhalte, die Kinder oder Jugendliche gefährden oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Im Netz besteht die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche schnell mit Gewalt, Pornografie oder Belästigung konfrontiert werden. Leider stellen Kinder und Jugendliche oft persönliche Informationen, Fotos, Videoclips oder auch Kommentare zu Personen oder Dingen bedenkenlos online. Woran die Kinder und Jugendlichen dabei meist nicht denken: Einmal veröffentlicht, können die Daten von jedem eingesehen, gespeichert und sogar weiterverwendet werden! Auf diese Entwicklungen mit Verboten für Kinder und Jugendliche zu antworten ist falsch. Vielmehr sollen Gruppenleiter/innen Kindern und Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit persönlichen Daten im Internet vermitteln. Dabei können Regeln aufgestellt werden, wie sich Kinder und Jugendliche im Internet bewegen.

Gemeinsam mit Kindern ins Netz gehen!

- » Erwachsene sollen Kinder beim Surfen im Netz am Anfang begleiten.
- » Wichtige Sicherheitstipps müssen den Kindern vermittelt werden, z.B.:
Gib Deine persönlichen Daten nicht preis!
Veröffentliche nicht bedenkenlos Informationen im Internet!
- » Es muss vereinbart werden, was das Kind im Internet tun darf und was nicht.
- » Der PC mit Internetanschluss soll nicht jederzeit für Kinder zugänglich sein.
- » Ein Kind muss wissen, dass es bei Problemen im Internet eine/n Ansprechpartner/in hat.
- » Sicherheitseinstellungen für Kinder müssen am PC aktiviert und zusätzliche Filter installiert werden.

**„Veröffentliche nicht bedenkenlos
persönliche Informationen
im Internet!“**

„Gib Deine persönlichen Daten nicht preis!“

» Kontakte im Bistum Mainz

Lotsenstelle Kindeswohl BDKJ/BJA
fon 0 61 31 . 25 36 89
lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de

Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz
fon 0 61 31 . 25 38 48
praevention-missbrauch@bistum-mainz.de

Ansprechpartner im Missbrauchsfall
Herr Seredzun
fon 0 610 2 . 599 86 56
missbrauchsbeauftragter@bistum-mainz.de

» Beratungsstellen im Bistum Mainz

Rheinland-Pfalz

Caritasverband Mainz e.V.

Caritas-Beratungszentrum St. Nikolaus
Lotharstraße 11-13
55116 Mainz
fon 0 61 31 . 90 74 6-0
beratungszentrum@caritas-mz.de

Caritaszentrum St. Elisabeth
Erziehungsberatungsstelle
Rochusstraße 8
55411 Bingen
fon 0 67 21 . 91 77 40
eb@caritas-bingen.de

Caritasverband Worms e.V.

Caritaszentrum St. Vinzenz
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Kriemhildenstr. 6
67547 Worms
fon 0 62 41 . 26 81 23
ehe-familienberatung@caritas-worms.de

» Beratungsstellen im Bistum Mainz

Hessen

Caritasverband Offenbach/Main e.V.

Caritas Zentrum Rüsselsheim/Dicker Busch
Virchowstraße 23
65428 Rüsselsheim
fon 0 61 42 . 40 96 7-0
caritaszentrum-dicker-busch@cv-offenbach.de

Beratungszentrum Ost
Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
Puisseauxplatz 1
63110 Rodgau – Nieder-Roden
fon 0 61 06 . 66 00 9-0
erziehungsberatung@bz-ost-caritas.de

Nebenstelle Seligenstadt
Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Paare
Jakobstraße 5
63500 Seligenstadt
fon 0 61 82 . 89 56-0
erziehungsberatung@bz-ost-caritas.de

Caritashaus St. Josef
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Paare
Platz der Deutschen Einheit 7
(Eingang: Kaiserstraße 69)
63065 Offenbach
fon 0 69 . 800 64-230
eb-offenbach@cv-offenbach.de

Caritasverband Gießen e.V.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Frankfurter Straße 44
35392 Gießen
fon 0 64 1 . 79 48 132
eb.giessen@caritas-giessen.de

Caritasverband Darmstadt e.V.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bensheimer Weg 16
64646 Heppenheim
fon 0 62 52 . 99 01-15
eb@caritas-bergstrasse.de

»Beratungsangebote zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt

Einfach mal reden (24 Stunden besetzt)

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge bietet keine Beratung – aber ein offenes Ohr und Menschen, die als erste Klärungshilfe für die eigenen Gefühle zur Verfügung stehen. Sie ist anonym und gebührenfrei erreichbar und von daher jederzeit eine erste gute Anlaufstelle, um das Gespräch zu suchen.

fon (0 800) 11 10 222
www.telfonseelsorge.de

Telefonseelsorge Mainz/Wiesbaden

In der Geschäftsstelle Mainz gibt es auch das Angebot zur persönlichen Beratung. Dazu ist es erforderlich zuvor einen Termin zu vereinbaren.

fon 0 61 31 . 22 05 11
www.telefonseelsorge-mz-wi.de

Informationen und Beratung

Hilfeportal sexueller Missbrauch

Hinter dem „Hilfeportal sexueller Missbrauch“ steht der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung. Das Portal bietet anonym und kostenfrei umfassende Information für Betroffene aber auch für Menschen, die spüren, dass sie gefährdet sind, zu Täterinnen oder Tätern zu werden. Neben Informationen gibt es Links zu Beratungsstellen oder weiterführenden Hilfeangeboten.

fon (0 800) 22 55 530
www.hilfeportal-missbrauch.de

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen. Im Rahmen der Therapie erhalten die betroffenen Personen Unterstützung, um sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den Konsum von Missbrauchsabbildungen im Internet zu verhindern.

fon 0 61 31 . 89 28 783
https://www.kein-taeter-werden.de



»Klick doch mal! – Informationsportale

Homepage der BDKJ Bundesebene

<http://www.bdkj.de/themen/missbrauch-und-praevention/>

Präventionsseite der deutschen Bischofskonferenz

<http://www.praevention-kirche.de/>

Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes

<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/empfehlungen-zur-praevention-gegen-sexue>

Kids-Hotline

<https://www.kinderschutz.de/abgebote/alphabetisch/kids-hotline>

Kontakt- und Informationsstelle

gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
<http://www.zartbitter.de/>

Hilfe für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige & Freunde

<http://www.wildwasser.de/>

Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V.

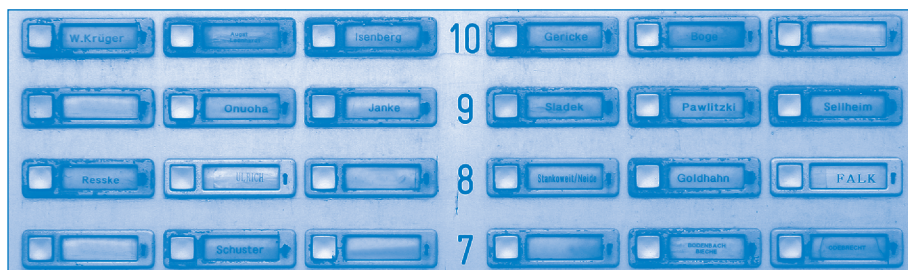
<http://www.initiative-gegen-gewalt.de>

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

<http://www.amyna.org/>

Weitere Infos, Links und Materialien

zum Thema findet ihr auf unserer Homepage
<http://www.bdkj-bja-mainz.de>



» Kontakt BDKJ Mainz

Im BDKJ Diözesanverband Mainz haben sich katholische Jugendverbände und Regionen (Dekanate) zu einem Dachverband zusammengeschlossen. Dem BDKJ des Bistums gehören 10 Verbände und 20 Dekanate mit rund 15.000 Mitgliedern an. Der BDKJ vertritt ihre politischen, sozialen und kirchlichen Interessen.

Wir unterstützen und qualifizieren:

- » Wir sensibilisieren die Gruppenleiter/innen im Rahmen ihrer Leiter/innenausbildung
- » Wir beraten euch und vermitteln auf Anfrage einen Kontakt in eurer Nähe
- » Wir informieren euch über die Termine der Schulungen von Verbänden und Dekanaten auf unserer Homepage

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und Bischöfliches Jugendamt (BJA) Mainz

Referat politische Bildung
Lotsenstelle Kindeswohl

Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz

fon 0 61 31 . 25 36 89

lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de
www.bdkj-bja-mainz.de

» Kinder schützen – Verantwortung übernehmen

Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume, in denen sie ihre Persönlichkeit, Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Räume sein, in denen sie sich angenommen wissen und sich wohl und sicher fühlen.

Unsere Angebote bieten die Möglichkeit, das Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln. Wir machen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen stark, damit sie sich selbstbewusst für ihre Rechte einsetzen können.

Mit dieser Erklärung setzen wir uns für einen sicheren und transparenten Rahmen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Frauen und Männern ein:

- » Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und jungen Frauen und Männern. Unser Umgang mit Anderen in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- » Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der wir für sie verantwortlich sind.
- » Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Wir beachten dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und Handy.
- » Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- » Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Unser Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- » Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- » Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung durch andere Mitarbeiter/innen und Teilnehmer/innen bewusst wahrzunehmen und besprechen diese offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der jeweiligen Leitungsebene.
- » Die uns anvertrauten Informationen behandeln wir sensibel. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Frauen und Männer steht dabei an erster Stelle.

§ 1631 Abs. 2 BGB:

„Kinder haben ein
Recht auf gewaltfreie
Erziehung. Körperliche
Bestrafungen,
seelische Verletzungen,
(psychische Beein-
trächtigungen) und
andere entwürdigende
Maßnahmen
sind unzulässig.“